

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

**Beschaffung von Kleinstkehrmaschinen für
die Wilckenschule und für die
Heiligenbergschule
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen
Ausgaben**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	10.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 110.000 € zur Beschaffung von Kleinstkehrmaschinen für die Wilckensschule und für die Heiligenbergschule zu.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen für die Sanierung der Internationalen Gesamtschule im Jahr 2008.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
		Begründung: <ul style="list-style-type: none">• Durch die Investition in Kleinstkehrmaschinen wird gewährleistet, dass die Reinigung effektiver durchgeführt werden kann, da die Reinigung und das Schneeräumen zurzeit manuell durchgeführt werden.• Die Kehrmaschine ist somit wesentlich komfortabler in der Handhabung für die Mitarbeiter und dient der Mitarbeiterzufriedenheit.
SL 11	+	Ziel/e: Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern
		Begründung: Durch den Einsatz von Kehrmaschinen können die Gehwege, Plätze etc. in und um die Schulen besser gereinigt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Derzeit wird eine Neukonzeption der Reinigung der Schulen erstellt, welche in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. In diesem Zusammenhang ist die Anschaffung von Kehrmaschinen eingeplant, die nicht nur direkt an den Schulen eingesetzt werden sollen, sondern in einem größeren Areal, welches mehrere städtische Anlieger und Nutzer aufweist, stadtteilbezogen zum Einsatz kommen soll. Mit dem Neubau der Gregor-Mendel-Realschule wurde erstmalig eine Kehrmaschine beschafft, die auch für alle anderen Schulen im Stadtteil eingesetzt wird. Hier konnten bereits positive Erfahrungen durch Synergieeffekte gesammelt werden.

Zurzeit wird die Reinigung und das Schneeräumen manuell durchgeführt. Durch die Investition in eine Kleinstkehrmaschine wird gewährleistet, dass die Reinigung effektiver durchgeführt werden kann. Dies ist auch im Hinblick auf die Aktion „Saubere Stadt“ eine ganz wichtige notwendige Anschaffung. Ein weiterer Gesichtspunkt ist, dass durch den Einsatz von Kehrmaschinen die Hausmeister an den Schulen wesentlich entlastet werden.

Geplant ist die Anschaffung einer Kleinstkehrmaschine für die Wilckensschule. Diese soll an den städtischen (schulischen) Einrichtungen in den Stadtteilen Bergheim und Weststadt zur Verfügung stehen. Für die Stadtteile Handschuhsheim/Neuenheim soll ebenfalls eine Kehrmaschine angeschafft werden, welche am Hauptstandort Heiligenbergschule untergebracht werden soll und ebenfalls den städtischen (schulischen) Einrichtungen zur Verfügung steht. Die Kehrmaschinen werden ausschließlich von den Hausmeistern der einzelnen Schulen bedient.

Die Kosten für die Anschaffung der beiden Kehrmaschinen in der Größenordnung und mit der von uns benötigten Zusatzausstattung belaufen sich auf ca. 110.000 €. Hierbei handelt es sich um Betriebsgeräte, die sowohl im Winter als auch im Sommer eingesetzt werden können und aufgrund ihrer Leistungsstärke längere Arbeitseinsätze verrichten können.

Für die Anschaffung der Kleinstkehrmaschinen sind im Finanzhaushalt 2008 keine Mittel veranschlagt und müssen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden. Die Deckung der Mittel erfolgt durch Minderauszahlungen für die Sanierung der Internationalen Gesamtschule Heidelberg. Hier werden die im laufenden Haushaltsjahr veranschlagten Mittel nicht in voller Höhe benötigt und können daher als Deckung herangezogen werden.

gez.
In Vertretung

Wolfgang Erichson